

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1925)

Heft: 8

Artikel: Chronik für den Monat Juli 1925

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freigewordene Hube gewöhnlich an einen Nachkommen des abgegangenen Inhabers weiter verlieh, bewirkt haben, daß für letzteren auf gewohnheitsrechtlichem Wege ein Anspruch auf Wiederbelehnung entstand. Auf dieser Stufe befanden sich im Jahre 1435 die Leibeigenen des Klosters Churwalden zu Vatz, indem es in oben erwähnter Urkunde dieses Klosters weiter heißt, „wenn ein auf des Klosters Höfen und Gütern zu Vatz sitzender Gotteshausmann sterbe, so solle der Abt bei Verleihung des Gutes den Erben desselben, unter gleichen Bedingungen, vor anderen den Vorzug geben“. Schon bedeutend früher hatte sich zu Gunsten der Eigenleute des Hospizes St. Peter ein Erbrecht der Descendenten durchgesetzt, was in dessen Urbar von 1390⁵³ sogar als Rechtssatz niedergelegt ist:

„Och ist recht, weler des gotzhus aigen man stirbt ân liberben, so ist sin ligens gut dem gotzhus verfallen ân wider-red, der im folgenden Beispiel noch seine Erläuterung findet:

„Item Hans von Rofna, der da ze Gunters saß, der was recht aigen Sant Peters mit lib und mit gut. Der ist nun abgangen von todes wegen ân lib erben. Da ist das selb gut daz er da hat, alles gäntzlichen verfallen dem guten Herrn Sant Peter, ân widerred.“

Noch weiter sehen wir das Erbrecht bei den Eigenleuten der Herrschaft Maienfeld fortgeschritten, wo bereits 1438 für Liegendes und Fahrendes ein Erbrecht nach der Nähe des Blutes gilt.⁵⁴

Damit war das Eigentum des Herrn freilich zu einem leeren Titel hinuntergesunken. Der Leihemann, der ursprünglich ein Teil des Gutes war, hatte sich zu dessen Eigentümer emporgeschwungen.

(Schluß folgt.)

Chronik für den Monat Juli 1925.

1. Im „Rätier“ veröffentlicht ein Korrespondent eine interessante Zusammenstellung über die „Agrikolität“ der Bündner Gemeinden, d. h. über das Verhältnis der landwirtschaftreibenden Bevölkerung zur Summe aller Berufstätigen, woraus sich ergibt, daß sie von der Bevölkerung unseres Kantons nur 46%, also die kleinere

⁵³ Urbar des Hospizes St. Peter, hrsg. von Dr. Fritz Jecklin. Chur 1904.

⁵⁴ Freiheitsbrief der Stadt Maienfeld vom Jahre 1438, im Archiv Maienfeld.

Hälften aller Berufstätigen ausmacht. In St. Moritz sind es 2%, in Calfreisen 100%. Zwischen drin stehen alle übrigen Gemeinden.

2. Im Kloster zu St. Joseph im Staate Louisiana in Amerika starb Pater Sigisbert Zarn. Geboren 1845 in Ems, trat er, 17 Jahre alt, ins Kloster Einsiedeln ein, erhielt 1868 die Priesterweihe, wirkte als Lehrer an der Klosterschule, war auch in der Seelsorge tätig, wanderte 1879 nach Amerika aus, wo er als Theologieprofessor, Pfarrer und Missionar tätig war, kehrte 1895 nach Europa in sein Mutterkloster zurück, um 1907 nochmals auszuwandern. („Tagbl.“ Nr. 154.)

5. Musikgesellschaft und Turnverein Landquart feierten in Anwesenheit befreundeter Vereine das 25jährige Jubiläum.

8. In Neuenburg ist ein Bündnerverein gegründet worden.

An der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich hat sich Herr Dr. phil. Joos Cadisch von Präz als Privatdozent für Geologie habilitiert. Die Venia legendi wurde ihm erteilt auf Grund einer Arbeit über den Bau der Schweizeralpen.

Das Postauto haben nunmehr auch Tschertschen und das Avers (vorläufig bis Innerferrera) erhalten.

9. Vor einigen Tagen brach in Zernez unter den Heimkühen die Maul- und Klauenseuche aus. Sie wurde aus dem Veltlin eingeschleppt und auch in benachbarten Alpen festgestellt (Ponte, Lavin).

10. Im Auftrage der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen besuchten 26 Teilnehmer aus allen Teilen des Deutschen Reiches unsren Nationalpark, wo sie von Herrn Dr. Braun-Blanquet begrüßt und geführt wurden und die Reservate in Scarl, am Ofen und in Val Cluozza besichtigten.

11. Zum Konrektor der Kantonschule wählte die Regierung Herrn Prof. Dr. F. Purtscher, als Lehrer der französischen Sprache Herrn Dr. F. Apeli aus Zürich, als Lehrer für den Turnunterricht und einige Realfächer Herrn Emil Guler, als Vorsteher der Naturaliensammlung Prof. Dr. Hägler. Prof. Dr. Simeon, der bisher eine halbe Lehrstelle bekleidete, erhält mit Beginn des neuen Schuljahres eine ganze Stelle für katholischen Religionsunterricht, Französisch und Italienisch.

Der Große Stadtrat von Chur revidierte die Gehaltsliste der städtischen Beamten und Angestellten und erhöhte die gesamte Lohnsumme derselben um zirka 10%. Das Lohnregulativ für die Arbeiter wurde einer Kommission zur Vorberatung überwiesen.

12. In den letzten Tagen hat der Personenverkehr in Chur außergewöhnlichen Umfang angenommen, indem die Züge der S.B.B., der Rh.B. und der Ch.-A.-B. an einem Samstag über 5000 und am darauffolgenden Sonntag über 4400 Reisende nach Chur brachten. Die Autopostkurse von Chur aus wurden vier- bis fünffach geführt. Der Großteil der Reisenden begab sich nach dem Engadin. Auch das Oberland und Prättigau hatten starken Besuch.

13. Der „Sängerverein Harmonie Zürich“ weilte wäh-

rend drei Tagen im Bündnerland. Er gab in St. Moritz ein erfolgreiches Konzert, unternahm eine Wagenfahrt nach Maloja und eine Bahnfahrt nach Poschiavo. Hier wie auch in St. Moritz, Pontresina und Chur, wo sie am Fontanadenkmal einige Lieder sangen und einen schönen Alpenrosenkranz niederlegten, wurden die Sänger freundlich begrüßt.

14. In Disentis starb dieser Tage der Lehrerveteran Anton Michael Maissen im Alter von 93 Jahren. 70 Jahre stand er im Schuldienst und unterrichtete mit 90 Jahren noch zwei Klassen mit 63 Kindern. Vor drei Jahren trat er in den Ruhestand. Behörden und Volk feierten damals das siebzigjährige Lehrerjubiläum des Verstorbenen.

15. Im Rhein- und Inngebiet wird ein starker Rückgang der Gletscher konstatiert.

16. Der Kleine Rat hat einen gegen das neue städtische Steuergesetz gerichteten Rekurs gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung, der die Anpassung der Gemeindesteuergesetze an die Progressionsansätze des jeweiligen kantonalen Steuergesetzes vorschreibt, gutgeheißen und grundsätzlich festgestellt, daß es unter dem gegenwärtigen kantonalen Steuergesetz unmöglich sei, in den Gemeinden des Kantons ein Einkommenssteuergesetz einzuführen.

Laut einem Bericht des Bundesrates an den Kleinen Rat fallen von den Beschlüssen des Bundesrates über die Tessiner Begehren für den Kanton Graubünden in Betracht: 1. diejenigen betreffend die Bundesbahnen (Aufhebung der Bergzuschläge bei Frachten, eventuell Gewährung von Ausnahmetarifen für Granitsteine, Trauben, Heidelbeeren, Kastanien und Sämmeregvieh); 2. die Alpenstraßen (Verdoppelung der Entschädigung für die Unterhaltung derselben); 3. Gewährung der maximalen Bundesbeiträge von 50—70% für Bodenverbesserungen und Güterzusammenslegungen.

17. Ein Wohltäter hat dem Kreisspital Samaden an ein Sanitätsauto, das hier besonders gute Dienste leisten würde, 4000 Franken gestiftet.

18. In Chur beging die Buchdruckergesellschaft (Typographia) die Feier des Johannistestes zur Erinnerung an Johannes Gutenberg, den Erfinder der Buchdruckerkunst, wobei drei Mitglieder, A. Müller, Peter Sprecher, G. Senn, als fünfzigjährige Verbandsmitglieder bzw. für fünfzigjährige Berufsarbeit gefeiert wurden.

21. Am Eidgenössischen Turnfest in Genf haben auch die Bündner Sektionen Roveredo, Bürgerturnverein Chur, Arosa, Davos, Thusis, Celerina, Pontresina, sowie einige als Einzelturner mit gutem Erfolg teilgenommen.

23. Die Regierung ergänzte Artikel 9, lit. a der Vollziehungsverordnung zum Automobilgesetz in dem Sinne, daß die Einreisegebühr für Personenaufomobile abgestuft wird nach der Dauer des Aufenthaltes von 10, 20 und 40 Franken für die Einreise zu

mindestens drei-, bzw. zehn- oder dreißigtägigem Aufenthalt. Unterländerblätter protestieren gegen diese Einreisegebühr gestützt auf Artikel 29 der Bundesverfassung, durch welchen die kantonalen Zölle, Weg- und Brückengelder aufgehoben seien.

Dem Gesuch um Zulassung des Lastautos wird entsprochen für die Straßenstrecke Th usis - H i n t e r r h e i n und für den Holztransport von Splügen bis Splügenpaßhöhe, ferner für den Warentransport der ansässigen Transportunternehmungen von Zerneuz (Bahnstation) über den O f e n b e r g bis M ü n s t e r (Landesgrenze). Die Straßenstrecke von Mastrils über die Tardisbrücke bis Chur wird im Sinne des Artikels 4 des Automobilgesetzes dem Verkehr für Gesellschaftswagen freigegeben.

Auch einige Gemeinden haben ihre Straßen unter einschränkenden Bedingungen dem Auto geöffnet.

24. Die Automobilchronik des ersten Automonats weist leider verhältnismäßig recht viele Automobilunfälle auf, darunter zwei mit tödlichem Ausgang. Auch wird immer noch viel geklagt über zu rasches Fahren mancher Automobilisten. Anderseits wird auch von löslichem Verhalten anderer gern Notiz genommen.

Ein Zürcher Klubist, namens Pestalozzi, bestieg mit seinem neunjährigen Knaben das Tambohorn. Beim Abstieg glitschte der Knabe aus und stürzte an einer gefährlichen Stelle ab. Da am gleichen Tage eine Rettung nicht möglich war, mußten die beiden Touristen an der Unfallstelle übernachteten. Am folgenden Tage wurde der schwerverletzte Knabe nach Splügen gebracht.

26. In Davos feierte der Bündnerische Gewerbeverein sein 25jähriges Bestehen. Der auf diesen Anlaß verfaßte Jahresbericht enthält in kurzen Zügen die Geschichte des Verbandes.

27. Aus unsren Kurorten wird über einen sehr befriedigenden Stand des Fremdenverkehrs berichtet. Nach einem statistischen Bulletin weilten vom 4. bis 10. Juli dieses Jahres 19464 Gäste in unsren Kurorten, 4690 mehr als zur gleichen Zeit im verflossenen Jahre. Vom 11. bis 17. Juli beherbergten sie 24471 Fremde gegen 20492 in der gleichen Woche des Vorjahres. Die kleinern Etablissemente arbeiten eher besser als die großen.

29. In den Waldungen von Haldenstein und Felsberg tritt der Borkenkäfer auf.

Chur zählte Ende des Jahres 1924 15450 Personen (205 weniger als 1923), darunter 1688 Bürger, 1460 Ausländer, 9653 Protestanten, 5760 Katholiken, 37 anderer Konfessionen.

31. Die bündnerischen Ingenieure Simonett und Prader und Geometer Spartaco a Marca besichtigten das Trasse der projektierten Bernhardinbahn, um Baupläne und Kostenvoranschlag aufzustellen.

Die Räumungs- und Erhaltungsarbeiten an der Ruine Mesocco, die zurzeit von 40 Studenten schweizerischer Hochschulen unter Leitung von Architekt Bachofen durchgeführt werden, schreiten rüstig vorwärts.